

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Bildungs- und Sportausschusses am 20.09.2022

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.05.2022
- 6 Informationen der Verwaltung
- 7 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 8 Information zu den Sportstätten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- 9 Information zur Haushaltsplanung bezüglich des Fachbereichs Schulverwaltung für das Jahr 2023
- 10 Berichterstattung Schulstart 2022/2023
- 11 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende <u>Herr Ehrlich</u> eröffnete die Sitzung des Bildungs- und Sportausschusses und begrüßte die anwesenden Gäste und Mitglieder des Ausschusses sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

<u>Herr Ehrlich</u> stellte die frist- und formgerechte Ladung fest. Die Beratungsfähigkeit war mit **9 stimmberechtigten Mitgliedern** gegeben.

<u>Punkt 3.</u> Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gab es keine Änderungsanträge/Anmerkungen, sodass diese **einstimmig** bestätigt wurde.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend waren, wurde mit dem Tagesordnungspunkt 5 fortgefahren.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.05.2022

<u>Frau Zoschke</u> merkte an, dass in der Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.05.2022 das Abstimmungsergebnis unter dem Tagesordnungspunkt 9.2. fehlt. Gleichzeitig merkte sie an, dass keine Zuarbeit auf ihre Anfrage zum Umgang mit Schulverweigerer dem Protokoll beigefügt war.

<u>Frau Treffkorn</u> teilte dazu mit, dass das fehlende Abstimmungsergebnis als **Anlage** dem Protokoll beigefügt wird. Zu den Schulpflichtverletzungen wird sie unter den Tagesordnungspunkt 5 - Informationen der Verwaltung - berichten.

<u>Herr Ehrlich</u> stellte die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 17.05.2022 mit der o. g. Änderung zur Abstimmung. Die Niederschrift wurde mit **7 Ja-Stimmen** und **2-Enthaltungen** angenommen.

Punkt 6. Informationen der Verwaltung

Frau Treffkorn informierte die Ausschussmitglieder über Folgendes:

1. Anfangsklassenbildung für das Schuljahr (SJ) 2022/2023

Im letzten Ausschuss für Bildung und Sport hatte die Verwaltung darüber informiert, dass für die Sekundarschule Zörbig hinsichtlich der Bildung von Anfangsklassen (5. Schuljahrgang) im SJ 2022/2023 eine Ausnahmegenehmigung beim Landesschulamt beantragt werden musste.

Mit Schreiben vom 31.05.2022 hat das Landesschulamt die Einrichtung einer Anfangsklasse in der Sekundarschule Zörbig im SJ 2022/2023 gestattet.

Zudem hat die Verwaltung darüber informiert, dass für das Gymnasium Francisceum in Zerbst und dem Heinrich-Heine-Gymnasium in Wolfen im SJ 2022/2023 die Mindestschülerzahlen hinsichtlich des ersten Jahrgangs der Qualifikationsphase nicht erfüllt werden und eine Anzeigeverpflichtung gegenüber dem Landesschulamt diesbezüglich besteht und erfolgt ist. Das Landesschulamt hat mit Schreiben vom 31.05.2022 zugestimmt, dass die entsprechende Klassenstufe mit der angegebenen Schülerzahl eingerichtet werden kann.

2. Grundschulen der Stadt Zörbig

Mit Schreiben vom 29.06.2022 teilte das Landesschulamt mit, dass der Stadt Zörbig die Zustimmung zum Beginn der Umsetzung des Pilotprojektes "Administrative und pädagogische Zusammenführung der Grundschulen Zörbig und Löberitz" zum 01.08.2022 erteilt wurde.

3. Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 mehrheitlich den Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 beschlossen sowie die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Feststellung von Schulbezirken (SB) und Schuleinzugsbereiche (SEB) für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des LK Anhalt-Bitterfeld. Laut § 22 Abs. 4 SchulG bzw. § 41 Abs. 1 und 2 SchulG LSA bedürfen diese der Zustimmung durch die Schulbehörde [hier: Landesschulamt (LSchA)]. Die entsprechenden Unterlagen wurden dem LSchA zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt.

Folgende Entscheidungen sind dazu ergangen:

Die Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/23 bis SJ 2026/27 wurde durch das LSchA mit Schreiben vom 01.07.2022 mit folgender Maßgabe bestätigt:

Das Gymnasium Francisceum in Zerbst erfüllt mittelfristig die Anforderungen an die Mindestgröße der Sekundarstufe I It. § 13 Abs. 1 SEPI-VO 2022 nicht. Im gleichen Zeitraum unterschreitet es die Zieljahrgangstärke in der Sekundarstufe II durchgängig. Der Träger der Schulentwicklungsplanung stellte aus diesem Grund einen Antrag auf Herabsetzung der Mindestjahrgangsstärke nach § 7 Abs. 4 i. § 13 Abs. 1 S. 3 SEPI-VO 2022. Der Landkreis wurde aufgefordert, bei der V. m. Antragsunterlagen Genehmigungsbehörde die hierzu erforderlichen (Einholung kommunalaufsichtlichen Stellungnahme) entsprechend § 7 Abs. 4 S. 2 SEPI-VO 2022 zu vervollständigen. Dies ist mit Schreiben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 13.07.2022 erfolgt. Mit Schreiben vom 20.07.2022 legte das Landesverwaltungsamt die Stellungnahme gemäß § 7 Abs. 4 SEPI-VO 2022 vor.

Im Ergebnis teilte das Landesverwaltungsamt (LVwA) Folgendes mit:

"Unter Berücksichtigung der Ausführungen des LK Anhalt-Bitterfeld wird zum jetzigen Zeitpunkt die Wirtschaftlichkeit für die Herabsetzung der Mindestschulgröße des Gymnasiums Francisceum Zerbst plausibel nachgewiesen. Die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 98 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA kann somit bestätigt werden."

Diese Stellungnahme wurde mit Schreiben des LK Anhalt-Bitterfeld vom 29.07.2022 dem LSchA vorgelegt. Mit Schreiben vom 03.08.2022 bestätigte das LSchA die Ausnahmegenehmigung für das Gymnasium Francisceum in Zerbst.

Der 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des LK Anhalt-Bitterfeld hat das Landesschulamt ebenfalls mit Schreiben vom 01.07.2022 zugestimmt.

4. Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen ab dem SJ 2024/2025

Hinsichtlich dieser Thematik hat es eine erste Auftaktveranstaltung mit dem Landesschulamt am 21.06.2022 gegeben.

Gemäß der SEPI-VO 2022 muss der Schulentwicklungsplan für die Berufsbildenden Schulen (BbS) Anhalt-Bitterfeld bis zum 31.12.2023 durch den Kreistag bestätigt und im Anschluss dem Landesschulamt zur Genehmigung vorgelegt werden.

Folgende Terminkette hinsichtlich der Erstellung des Schulentwicklungsplanes der BbS Anhalt-Bitterfeld ist vorgesehen:

- LSchA stellt den Schulträgern bis Oktober 2022 notwendige Vordrucke und Datenmaterial zur Verfügung,
- Fertigstellung des 1. Entwurfs des Schulentwicklungsplanes bis 31.03.2023,
- Übergabe des 1. Entwurfs zur Stellungnahme an das LSchA bis zum 30.06.2023,
- Vorlage der Endfassung des Schulentwicklungsplanes der BbS Anhalt-Bitterfeld beim Landesschulamt in 09/2023 und ggf. Erörterungstermine mit dem LSchA in 09/2023,
- Vorlage des durch den Kreistag bestätigten Schulentwicklungsplanes der BbS Anhalt-Bitterfeld beim Landesschulamt bis zum 31.12.2023.

5. Schulobstprogramm

Auch für das SJ 2022/2023 wurde im Land Sachsen-Anhalt wieder das sogenannte Schulobstprogramm aufgelegt. Dieses EU-Schulobstprogramm soll die gesunde Ernährung von Kindern in Kitas ab 3 Jahren und von Schülern in den Klassen 1 bis 4 in Grund- und Förderschulen unterstützen.

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erfolgt eine kostenfreie Lieferung von frischem Obst, Gemüse und/oder Milch bis zu maximal dreimal pro Schulwoche. Zudem soll mit den begleitenden pädagogischen Maßnahmen der teilnehmenden Einrichtungen Wissen zur gesunden Ernährung, der Herkunft von Lebensmitteln und deren Wertschätzung vermittelt werden.

Die FöS (G) Angelika-Hartmann-Schule, Goethestr. 21, Köthen hat über den zugelassenen Lieferanten (Hof Pfaffendorf) einen entsprechenden Antrag für das SJ 2022/2023 gestellt. 36 Schüler(innen) könnten somit in den Genuss der Lieferung von Obst/Gemüse oder Milch kommen.

6. Förderung der Anschaffung und Inbetriebnahme von C02-Ampeln

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat vor dem Hintergrund des vom Land/Bund aufgelegten Förderprogramms für die Schulen in seiner Trägerschaft insgesamt 550 C02-Ampeln angeschafft. Mit Bescheid vom 25.07.2022, zuletzt geändert am 15.08.2022, wurde dem LK Anhalt-Bitterfeld eine Zuwendung i. H. v. 55.084,66 € bewilligt.

Die Zuwendung wurde im Wege der Projektförderung als nichtrückzahlbarer Zuschuss in Form der Vollfinanzierung im Erstattungsprinzip gewährt.

Die Auslieferung der C02-Ampeln an den Schulen wurde bis zum 15.06.2022 abgeschlossen. Die Zweckbindungsfrist ist bis zum 31.12.2026 festgelegt wurden.

7. Beschulung von ukrainischen Flüchtlingskindern

Laut der letzten Statistik des Bildungsministeriums (<u>Stand:</u> 01.09.2022) werden im LK Anhalt-Bitterfeld insgesamt 423 Schülerinnen und Schüler in 36 allgemeinbildenden Schulen einschl. BbS beschult.

Davon sind 176 an Grundschulen,

107 an Sekundarschulen.

7 an Gemeinschaftsschulen.

117 an Gymnasien,

2 an FöS für Geistigbehinderte,

1 an FöS für Lernbehinderte und

13 an BbS.

Die Beschulungsquote im Landkreis Anhalt-Bitterfeld liegt bei über 90 % und damit über den Durchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt von 77 %.

Hinsichtlich der Schulpflichtdurchsetzung von ukrainischen Kindern und Jugendlichen ist seitens des Bildungsministeriums angekündigt worden, dass das Landesschulamt in den kommenden Wochen die Aufnahme der ukrainischen Kinder und Jugendlichen an allen öffentlichen und freien Schulen erfassen wird. Nach der Zusammenfassung der Daten durch das Landesschulamt werden diese den Landkreisen und kreisfreien Städten zum Abgleich mit den vorliegenden Registrierungsdaten übergeben.

In der 38. KW sollen die Landkreise und kreisfreien Städte über den zeitlichen Ablauf informiert werden.

8. Schulpflichtverletzungen (Anfrage Frau Zoschke aus dem letzten Ausschuss)

Zu den Schulpflichtverletzungen gab es in der letzten Ausschusssitzung entsprechende Anfragen. Die Statistik der Schulpflichtverletzungen für die Jahre 2019/2020/2021 wurde dem Protokoll zur letzten Ausschusssitzung als Anlage beigefügt.

Im LK Anhalt-Bitterfeld gibt es einen Handlungsleitfaden zum Umgang mit Schulverweigerung, dieser wurde den Mitgliedern des Bildungs- und Sportausschusses ausgehändigt (siehe **Anlage**). Federführend ist hier die Netzwerkstelle "Schulerfolg sichern".

<u>Frau Treffkorn</u> unterbreitete den Vorschlag, dass, wenn gewünscht, Frau Geißler von der Netzwerkstelle "Schulerfolg sichern" dazu in einer der nächsten Sitzungen informieren könnte. <u>Anmerkung:</u> Diese Frage blieb unbeantwortet.

Herr Wesenberg wollte u. a. wissen, wie die Beschulung bei den ukrainischen Schülern gehandhabt wird.

<u>Frau Treffkorn</u> teilte daraufhin mit, dass zum SJ 2022/2023 Einschulungen von ukrainischen Schülerinnen und Schüler analog der bekannten Verfahrensweise an die Grundschulen und den weiterführenden Schulen (im Rahmen von Schullaufbahnerklärungen) erfolgt sind.

Es wurden zudem Ankunftsklassen gebildet, an denen ukrainische Schüler(innen) vorrangig Deutschunterricht erhalten sollen.

In folgenden weiterführenden Schulen gibt es derzeit Ankunftsklassen:

- 2 Ankunftsklassen im Gymnasium Francisceum Zerbst,
- 2 Ankunftsklassen im Heinrich-Heine-Gymnasium Wolfen,
- 1 Ankunftsklasse im Europagymnasium Bitterfeld und
- 2 Ankunftsklassen in der Sekundarschule I Wolfen-Nord.

Im Übrigen findet die Beschulung der ukrainischen Schülerinnen und Schüler im Regelschulbetrieb an den betreffenden Schulen statt.

Weitere Fragen von den Ausschussmitgliedern wurden beantwortet.

Punkt 7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Es gab keine amtlichen Mitteilungen.

Punkt 8. Information zu den Sportstätten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

<u>Herr Bock</u>, FBL 68 - Bau, stellte ausführlich per PowerPoint die Turnhallen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vor, welche als **Anlage** dem Protokoll beigefügt wird.

Nach den Ausführungen von <u>Herrn Bock</u> hinterfragte <u>Herr Loth</u> vor dem Hintergrund der geförderten Energiesparmaßnahmen, inwieweit eine Reduzierung der Raumtemperaturen/Warmwasserversorgung in den Sporthallen etc. vorgesehen ist.

Daraufhin teilte <u>Herr Bock</u> mit, dass der FB Bau und der FB BKR eine Vorlage mit Vorschlägen zu den einzelnen Energiesparmaßnahmen u. a. auch für die Turnhallen nach der VO der Bundesregierung zur Energieeinsparung (für Schulen nichtzutreffend) erarbeitet haben und diese dem zuständigen Dezernenten zur Entscheidung vorgelegt wurde. Eine Entscheidung steht noch aus.

<u>Herr Ehrlich</u> fragte an, ob eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Unterbringung der Flüchtlinge in der Turnhalle "Brauerei" Bitterfeld gemacht wurde und wer für die Beseitigung der Schäden im Nachhinein aufkommt.

Grundsätzlich zahlt der Bund die Schäden, wenn Flüchtlinge in Turnhallen etc. untergebracht wurden. Laut Auskunft von <u>Herrn Bock</u> wurden durch die Nutzung der Flüchtlinge in der Turnhalle "Brauerei" Bitterfeld keine großartigen Mängel danach festgestellt.

<u>Herr Hemmerling</u> wollte wissen, ob der Schulstandort Zörbig keine Turnhalle vorhält oder diese ggf. der Grundschule zugeordnet ist, da bei der Darstellung der Turnhallen der Schulstandort Zörbig nicht mit benannt wurde.

Herr Bock wird die Antwort als Anlage dem Protokoll beifügen.

Im Anschluss daran hatten die Ausschussmitglieder keine weiteren Fragen.

Punkt 9. Information zur Haushaltsplanung bezüglich des Fachbereichs Schulverwaltung für das Jahr 2023

Herr Ehrlich erteilte das Wort an Frau Treffkorn.

Folgende Informationen gab <u>Frau Treffkorn</u> zur Haushaltsplanung 2023 für den FB Schulverwaltung:

<u>Frau Treffkorn</u> machte darauf aufmerksam, dass die Ausführungen den derzeitigen Planungsstand widerspiegeln, da sich im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 noch Änderungen ergeben können.

Ausgangspunkt zur Ermittlung der Bedarfszuführung für die Schulen in Trägerschaft des LK Anhalt-Bitterfeld bilden die vorläufigen Schülerzahlen für das SJ 2022/2023.

Erkennbar ist hier eine Erhöhung gegenüber dem SJ 2021/2022 hinsichtlich der Anzahl der Klassen allerdings nur um eine Klasse und eine Erhöhung der Anzahl der Schüler und Schülerinnen um insgesamt 77.

An den Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen ist die Erhöhung mit 6 Klassen und 115 Schülern mehr gegenüber dem Vorjahr am höchsten. Dies macht sich natürlich bei der Ermittlung der Bedarfszuführung für diese Schulformen bemerkbar. An den Gymnasien und an den Berufsbildenden Schulen ist die Anzahl der Klassen- und Schülerzahlen indes rückläufig. Weiter gestiegen sind auch die Klassen- und Schülerzahlen an den Förderschulen für Geistigbehinderte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Auf der Grundlage der vorläufigen Klassen- und Schülerzahlen für das SJ 2022/2023 wurde die Bedarfszuführung für die Schulen in Trägerschaft des LK Anhalt-Bitterfeld ermittelt.

Bekanntermaßen wurde der Bereich Schul-IT mit Beginn des Haushaltsjahres 2022 aus dem Fachbereich Schulverwaltung ausgegliedert und dem Fachbereich 06 - Informationstechnik und Digitalisierung - zugeordnet.

Das heißt, dass für das Haushaltsjahr 2023 der FB Schulverwaltung für Schul-IT bezogene Sachkonten keine Planung mehr vornimmt und somit im Planansatz eine Null steht.

Dies betrifft insbesondere die Sachkonten:

- 523100 (Mieten Kopierer),
- 527120 (Software Wartung und Pflege),
- 543100 (neu erworbene Software/Lizenzen bis 150 €/netto und/oder Laufzeit bis 1 Jahr),
- 542900 (Webhosting) etc.

Diese Sachkonten werden nunmehr ausschließlich durch den FB 06 beplant und i. d. Folge bewirtschaftet.

D. h. von der ermittelten Bedarfszuführung für die Schulen wurde ein Betrag von insgesamt 97.300,00 € an den FB 06 zur Haushaltsplanung der betreffenden Sachkonten zugeführt.

Die verbliebenen Budgetmittel wurden unter Beteiligung der jeweiligen Schulen den Sachkonten in Zuständigkeit des FB 40 zugeordnet.

Folgende zusätzliche finanzielle Mittel wurden eingeplant:

Schule: Sekundarschule am Burgtor Aken (Elbe)

Produkt: 216103

Bezeichnung: 2 Rollcontainer

Sachkonto: 082200 Plansumme: 500,00 €

Bemerkungen: Anschaffung war für das SJ 2021 geplant.

Vergabeverfahren musste aufgehoben werden.

Übertragbarkeit der finanziellen Mittel in das Folgejahr war haushaltsrechtlich nicht

möglich.

Schule: Sekundarschule Raguhn

Produkt: 216104
Bezeichnung: 1 Lehrertisch
Sachkonto: 082200
Plansumme: 400,00 €

Bemerkungen: Anschaffung war für das SJ 2021 geplant.

Vergabeverfahren musste aufgehoben werden.

Übertragbarkeit der finanziellen Mittel in das Folgejahr war haushaltsrechtlich nicht

möglich.

Bezeichnung: Hochsprungkissen

Sachkonto: 082100 Plansumme: 4.500,00 € Bemerkungen: Lt. Schule ist die Anschaffung erforderlich, um den Sportunterricht lehrplan-

konform durchführen zu können.

Bezeichnung: Umsetzung des Projektes "Produktives Lernen"

Sachkonto: 527140 Plansumme: 600,00 €

Bezeichnung: Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel

Sachkonto: 082100 Plansumme: 5.200,00 €

Bezeichnung: 1 Activ Panel Touch

Bemerkungen: Der Zuwendungsbescheid liegt vor.

Die Förderung beträgt 100 % - Einnahmen wurden in entsprechender Höhe

eingestellt.

Schule: Sekundarschule "Völkerfreundschaft" Köthen/Anh.

Produkt: 216107

Bezeichnung: Ausstattung im Rahmen der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen

Sachkonto: 525200 082200 082100 Plansumme: 21.700,00 € 29.200,00 € 110.000,00 €

[14.100,00 € (Schulbudget) + zusätzlich 7.600,00 €]

Bemerkungen: Anmeldung der finanziellen Mittel erfolgte durch den FB 68.

Schule: Sekundarschule Ciervisti Zerbst/Anhalt

Produkt: 216110

Bezeichnung: Ausstattung Physikkabinett

Sachkonto: 082100 Plansumme: 60.000,00 €

Bemerkungen: Mehr als 15 Jahre alt.

Tische und Stühle sind beschädigt.

Stromanschlüsse an den Schülertischen sind nicht mehr angeschlossen.

Rettungswege sind nicht eingehalten.

Anschaffung von IT-Technik (Smartboard, Notebook etc.) ist nicht Bestandteil der

Plansumme.

Schule: Sekundarschule Zörbig

Produkt: 216111

Bezeichnung: Anschaffung von Mobiliar (2 Klassenraumsätze)

Sachkonto: 525200 082200 Plansumme: 8.100,00 € 500,00 €

Bemerkungen: Anschaffung war für das SJ 2021 geplant.

Vergabeverfahren musste aufgehoben werden.

Übertragbarkeit der finanziellen Mittel in das Folgejahr war haushaltsrechtlich nicht

möglich.

Schule: Gemeinschaftsschule Muldenstein

Produkt: 219102

Bezeichnung: Ausstattung Chemiekabinett

Sachkonto: 082100

Plansumme: 45.000,00 € (FB 68 hat hierfür ebenfalls Mittel für baulich notwendige Maßnahmen

eingestellt).

Bemerkungen: Derzeit keine Schülerexperimente möglich, da nur der Lehrertisch über einen Gas-

anschluss verfügt.

Mithin gibt es kein Abzugssystem in diesem Unterrichtsraum.

Damit sind die sicherheitstechnischen Anforderungen nicht gegeben.

Schule: FöS Dr.-Samuel-Hahnemann-Schule Köthen/Anh.

Produkt: 221101

Bezeichnung: Ersatzbeschaffungen nach Einbruchsdiebstahl im Jahr 2022

300,00 € (175 € Spielekonsole, 24,99 € Laminiergerät, 54,99 € CD-Radio,

19,95 € Verteilerdose)

1.300,00 € (350 € Mikrofon, 250 € Mischpult, 700 € Stagepas Bundle)

Sachkonto: 522500 082200 Plansumme: 300,00 € 1.300,00 €

Bemerkungen: 25 % der Anschaffungskosten trägt die Versicherung.

Einnahmen = 400 €, 75 % ist Eigenanteil des Landkreises.

Schule: FöS (G) An der Kastanie Bitterfeld

Produkt: 221108

Bezeichnung: Stühle für Aula, Hort- und Essenraum, Schränke Werkraum, Tische Aula, Hort-

und Essenraum

Sachkonto: 525200 082200 Plansumme: 8.100,00 € 5.300,00 €

Bemerkungen: Schule hatte zusätzliche finanzielle Mittel für Ersatzbeschaffungen in Höhe von

75.350,00 € angemeldet. Begründet wurden die Anschaffungen anhand des Alters und des Verschleißes. Im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung wurde eine

Priorisierung auf der Grundlage zeitlicher und sachlicher Unabweisbarkeit vorgenommen.

Schule: Europagymnasium "W. Rathenau" Bitterfeld

Produkt: 217101

Bezeichnung: Neuausstattung Kunstraum
Sachkonto: 525200 082200
Plansumme: 1.700,00 € 7.300,00 €

Bemerkungen: Durch zeitliche Verzögerungen u. a. aufgrund des Hackerangriffs und durch

Preissteigerungen war eine Umsetzung im HH-Jahr 2021 nicht möglich.

Schule: Gymnasium Francisceum Zerbst

Produkt: 217103

Bezeichnung: Hörsaalbestuhlung

Sachkonto: 082200 Plansumme: 9.000.00 €

Bemerkungen: Durch zeitliche Verzögerungen u. a. aufgrund des Hackerangriffs und durch

Preissteigerungen war eine Umsetzung im HH-Jahr 2021 nicht möglich.

Im Anschluss daran stellte Herr Ehrlich die Informationen zur Diskussion.

<u>Einige Abgeordnete</u> wollten u. a. zum Thema Einbruch in der FöS Dr.-Samuel-Hahnemann-Schule Köthen/Anh. wissen, wer so eine Versicherung mit einer Selbstbeteiligung von 75 % abschließt und wer diese Police überprüft hat?

<u>Frau Treffkorn</u> teilte mit, dass sie die Police selbst nicht kennt, da die Zuständigkeit im FB 10 - Versicherungen liegt. Sie wird sich mit dem FB 10 in Verbindung setzen und die Antwort am Protokoll als **Anlage** beifügen.

<u>Frau Zoschke</u> und <u>Herr Ehrlich</u> fragten nach, ob bei den genannten Planansätzen für das Haushaltsjahr 2023 noch mit Kürzungen gerechnet werden muss. Man sollte bedenken, dass die Ausstattungen für den Schulunterricht dringend notwendig sind.

Bisher wurden diese Planansätze vom FB 20 nicht angetastet. Eine detaillierte Begründung der Planansätze für die Fachkabinette der GmS Muldenstein und der Sekundarschule Ciervisti Zerbst wurden an den FB 20 nachgereicht. Eine vorgesehene Kürzung im Bereich Schulen ist bisher nicht bekannt, so <u>Frau Treffkorn</u>.

<u>Herr Ehrlich</u> empfiehlt den anwesenden Mitgliedern beim Verhandeln des Etats in ihren Fraktionen auf die Notwendigkeit der Planansätze der jeweiligen Schulen hinzuweisen.

Punkt 10. Berichterstattung Schulstart 2022/2023

Einleitend informierte <u>Herr Hippe</u> über die Situation der Schülerbeförderung zum Schuljahresbeginn 2022/2023 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wie folgt:

- Rund 12.000 Schüler(innen) werden in diesem Schuljahr befördert. Im freigestellten Schülerverkehr [geistig, körperlich Behinderte und sozial auffällige Schüler(innen)] sind es 400 Schüler(innen), hier ist eine steigende Tendenz zu verzeichnen.
- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind weder im Linienverkehr noch im freigestellten Schülerverkehr Probleme aufgetreten.
 Beschwerden aus dem Bereich Zerbst und Köthen gab es zur Schülerbeförderung keine. Trotz der personellen Probleme im Verkehrsunternehmen gab es keine Ausfälle oder Störungen.

Anschließend stellte <u>Herr Hippe</u> den neuen Fachdienstleiter Herrn Christian Eichelberg, der die Aufgaben von Frau Kamli übernahm, vor und übergab diesen das Wort.

Ergänzend informierte Herr Eichelberg wie folgt:

- Bei der Sekundarschule "A. Diesterweg" Roitzsch haben sich die Anfangszeiten von 7.50 Uhr auf
 8.20 Uhr geändert. Ein Gespräch mit dem Schulleiter und dem Verkehrsunternehmen Vetter zur neuen Anfangszeit und Nachfragen zur Einführung der neuen Zeit findet demnächst statt.
- Zur Anfrage von <u>Herrn Kalisch</u>, ob der Transport durch ein Busunternehmen vom Heinrich-Heine-Gymnasium Wolfen zur Turnhalle Jahnstraße geklärt wurde, informierte <u>Herr Eichelberg</u>, dass nunmehr der Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit dem Verkehrsunternehmen einen Vertrag bis 31.12.2022 abgeschlossen hat. Die Kosten in Höhe von ca. 15.000 € übernimmt der LK Anhalt-Bitterfeld. Es wird geprüft inwieweit ab Januar 2023 die Schüler(innen) weiterhin durch das Verkehrsunternehmen befördert werden kann.
- Eine Lösung zur Beförderung der Schüler(innen) von Wolfen (Schließung des Schwimmbades Woliday) zum Sportbad Bitterfeld wurde gemeinsam mit dem Verkehrsunternehmen gefunden.
- Eine zusätzliche Ankunftsklasse ist jetzt auch in Raguhn geplant. Eine Beförderung der ukrainischen Schüler(innen) aus den Einzugsbereichen der Sekundarschule "Helene Lange" Bitterfeld und der Sekundarschule I Wolfen-Nord erfolgt reibungslos.
- Die Anfragen zur Auswertung der Schüler Regio Card erfolgt demnächst in den Ausschüssen.

<u>Herr Kalisch</u> fragte an, wie viele Busunternehmen für den freigestellten Schülerverkehr zur Verfügung gestellt werden.

Herr Hippe teilte mit, dass er die Antwort mit dem Protokoll als Anlage beifügen wird.

Punkt 11. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Es lagen keine öffentlichen Vorlagen vor.

Punkt 12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

<u>Herr Ehrlich</u> teilte mit, dass in den Medien viel zum Schulunterricht über eine evtl. 4-Tage-Woche berichtet wird. Er hofft, dass der FB Schulverwaltung sich für eine Nichtzustimmung positioniert. Die Ausschussmitglieder sind bestimmt daran interessiert, dass hier schnellstens eine Information erfolgen sollte, um rechtzeitig Handeln zu können.

<u>Herr Loth</u> meldete sich zu Wort und ergänzte dahingehend, dass er einer 4-Tage-Woche zustimmen würde, wenn die Schüler möglichst viel Unterricht erhalten.

Denn es gibt nun einmal diesen Lehrermangel und es bringt nichts, wenn man auf eine 5-Tage-Woche drängt und die Schüler(innen) mehr oder weniger Ausfallstunden haben.

gez. Vorsitzende/r des Bildung- und Sportausschusses gez. Katrin Hiller Protokollant/in